

Wölbling MITEinander

Bernhard Fellner, Claudia Tobias

An den Bürgermeister
der Marktgemeinde Wölbling

Wölbling, 29.04.2015

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend:

„Festlegung einer klaren allgemeingültigen Nutzungsrichtlinie für die Mehrzweckhalle.“

Die Gemeinderatsfraktion von Wölbling MITEinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.
Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund Aktualität.

Sachverhalt:

Derzeit ist die Nutzungsmöglichkeit der Mehrzweckhalle nicht festgelegt und unklar. Auch wurden bereits geplante Veranstaltungen abgelehnt.

Diese mehrere Millionen Euro teure Halle ist ein idealer Veranstaltungsort mit unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten (Halle, Terrasse, etc.) diese nicht zu bewirtschaften kann daher nicht im Interesse unserer Gemeinde sein.

Die Turnhalle wurde extra umgebaut und daher von den Bürgern finanziert um Veranstaltungen durchführen zu können. Eine nicht genutzte Mehrzweckhalle ist die unwirtschaftlichste und sinnentfremdetste Lösung für die Gemeinde.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine klare allgemeingültige Nutzungsrichtlinie für die Mehrzweckhalle aus der ein klarer, leistbarer Mietpreis für Veranstalter hervorgeht. (Tagessatz - welcher Miete, Versicherung, Endreinigung, usw. beinhaltet)

Um die möglichst vielfältige und aktive Nutzung der Mehrzweckhalle zu gewährleisten.

Bernhard Fellner

Claudia Tobias